



CONSTRUCCIONES Y AUXILIAR DE FERROCARRILES, S.A.

Ankündigung in Ergänzung zur Einberufung der Ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre.

Entsprechend den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden und den Bewegungseinschränkungen im In- und Ausland, ebenso wie den Beschränkungen für die Veranstaltung größerer Versammlungen, die von den Behörden im Zusammenhang mit den Gesundheitsrisiken infolge des COVID-19 ausgesprochen wurden und die an dem für die Generalversammlung vorgesehenen Termin weiterhin gültig sein werden, wird den Aktionären mitgeteilt, dass die für den 13. und 14. Juni um 12 Uhr in erster bzw. zweiter Einberufung anberaumte Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre von CAF ausschließlich telematisch stattfinden wird, das heißt, ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre oder deren Vertreter, so wie dies bereits in der vom Verwaltungsrat genehmigten Ankündigung der Einberufung vorgesehen war; diese steht auf der Website der Gesellschaft (www.caf.net) seit ihrer Meldung an den Nationalen Wertpapiermarktausschuss (CNMV) am 8. Mai 2020 zur Verfügung.

Die Versammlung wird ausschließlich telematisch veranstaltet, um das allgemeine Interesse sicherzustellen, die Gesundheit der Aktionäre, Mitarbeiter und aller weiteren, an der Ausrichtung der Besprechung beteiligten Personen zu schützen und die Gleichbehandlung aller Aktionäre zu gewährleisten; dies erfolgt gemäß den Bestimmungen in Artikel 41 der Königlichen Gesetzesverordnung 8/2020 vom 17. März über außerordentliche, dringende Maßnahmen gegen die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des COVID-19, in der gemeinsamen Mitteilung der Registratorkammer und des CNMV vom 28. April 2020, in der Genehmigung der sechsten Verlängerung des Notstands vom 3. Juni 2020 durch die Abgeordnetenkammer und in der Ankündigung der Einberufung zur Versammlung selbst.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aktionäre über jede der in dem genannten Artikel 41 der Königlichen Gesetzesverordnung 8/2020 vorgesehene Art an der Versammlung teilnehmen und die Rechte auf telematische Teilnahme, Delegation und Fernabstimmung über die diesbezüglich in der Einberufungsankündigung beschriebenen Kanäle ausüben können; diese werden nachfolgend kurz zusammengefasst:

1.- Ausübung des Rechts auf Vertretung und Fernabstimmung:

Die Fernabstimmung und die Stimmdelegation können per Briefpost, E-Mail oder über die zu diesem Zweck auf der Webseite der Gesellschaft (www.caf.net) eingerichtete elektronische Plattform erfolgen.

Die Aktionäre, die ihre Stimme per Briefpost oder E-Mail abgeben oder delegieren möchten, müssen das Formular ausfüllen, das von der Gesellschaft bereitgestellt oder von der Bank, bei der die Aktien hinterlegt sind, bzw. von irgendeiner der an IBERCLEAR beteiligten Unternehmen ausgegeben wurde, und dasselbe an die Post- oder E-Mail-Adresse senden, die in der Einberufungsankündigung angegeben ist.

Die Ausübung des Stimmrechts oder der Delegation der Stimme über die elektronische Plattform kann auf der Website der Gesellschaft (www.caf.net) unter dem Abschnitt „Stimmabgabe und Delegation über die elektronische Plattform“ gemäß den dort angegebenen Vorschriften erfolgen.

Die gemäß den obigen Absätzen per Fernabstimmung oder Delegation abgegebenen Stimmen müssen mindestens 24 Stunden vor dem für die Veranstaltung der Generalversammlung in erster Einberufung vorgesehenen Datum und Uhrzeit bei der Gesellschaft eingegangen sein.

2.-Telematische Teilnahme an der Generalversammlung:

Die Aktionäre, die hierzu berechtigt sind und telematisch an der Generalversammlung teilnehmen möchten, müssen sich zuvor bis spätestens 12.00 Uhr am 12. Juni 2020 auf der zu diesem Zweck eingerichteten elektronischen Plattform unter dem Abschnitt „Telematische Teilnahme“ auf der Unternehmenswebsite (www.caf.net) gemäß den dort vorgesehenen Bestimmungen registrieren.

Direkt bei der Registrierung kann der Aktionär oder sein Vertreter schriftlich seine gewünschten Reden oder Fragen einsenden.

Nach der Registrierung können die Aktionäre und ihre Vertreter am Tag, an dem die Versammlung stattfindet, zwischen 11.30 und 12.00 Uhr diese Plattform aufrufen, um an derselben teilzunehmen und ihre Rechte auszuüben.

Sowohl die Aktionäre, die ihre Stimme per Fernabstimmung abgeben, als auch diejenigen, die telematisch an der Versammlung teilnehmen, werden vollwirksam als Anwesende gezählt.

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung der Generalversammlung können sich die Aktionäre an die Gesellschaft wenden, indem sie eine E-Mail an die Adresse accionistas@caf.net senden.

Es ist vorgesehen, dass die Versammlung in erster Einberufung stattfindet.

Beasain, 4. Juni 2020

Frau Marta Baztarrica Lizarbe

Mitglied und Sekretärin des Verwaltungsrats